

Das Archivwesen im 20. Jahrhundert

Bilanz und Perspektiven

Vorträge des 60. Südwestdeutschen Archivtags
am 3. Juni 2000 in Aalen

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart 2002

Wolfgang Kramer

Auf dem Neuen Weg zur Dritten Ebene Die Kreisarchive in Baden-Württemberg zwischen Staats- und Kommunalarchiven Bilanz und Perspektiven

Bei der heutigen *Parade* der Archivsparten aus dem deutschen Südwesten spielen die Kreisarchive eine besondere Rolle, denn diese Archive wurden erst auf den Weg gebracht, als es die meisten anderen Archivsparten schon längst gab. Sie sind in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden; viele von ihnen sind erst in den letzten 20 Jahren gegründet worden. Sie haben sich jedoch recht bald zu einem wichtigen Bestandteil der archivischen Landschaft von Baden-Württemberg entwickelt.

Mein Auftrag lautet: Bilanz ziehen und Perspektiven aufzeigen. Doch zuerst, wie es sich gehört, ein Blick zurück.¹ Die allerersten Anfänge des baden-württembergischen Kreisarchivwesens reichen indirekt ins ausgehende 19. Jahrhundert zurück, als die 1883 berufene Badische Historische Kommission und die 1891 etablierte Württembergische Kommission für Landesgeschichte historisch und archivisch interessierte Laien – insbesondere Pfarrer und Lehrer – aussandten, sich der in ihren Sprengeln bisher weitgehend unbeachtet gebliebenen Schriftgutüberlieferungen kleiner und auch größerer Kommunen anzunehmen, die Zimelien, vorwiegend die Pergamenturkunden, zu erfassen, aber auch Ordnungs- und Erschließungsmaßnahmen vorzunehmen.² Diese von den Historischen Kommissionen beider Länder ge-

tragenen Archivpflegerorganisationen brachen nach dem Ersten Weltkrieg zusammen. Staatliche Archive halfen in der kommunalen Archivpflege aus, wenn auch in Baden die Zuständigkeit der Historischen Kommission für die Archivpflege formell weiterbestand, durch den Aufbau einer neuen Archivpflegerorganisation und durch das Abhalten von Lehrgängen sowie durch die Herausgabe von Merkblättern mit Arbeitsanleitungen. In Württemberg nahm diese Archivpflegerorganisation, nachdem sie von der staatlichen Archivverwaltung in den 1920er

¹ Zur Geschichte der Kreisarchive in Baden-Württemberg sei vor allem verwiesen auf Christoph J. *Drüppel*: Kreisarchive – Die „Dritte Ebene“ der baden-württembergischen Archivlandschaft. In: Die Kreisarchive in Baden-Württemberg. Aufgaben und Bestände. Hg. von der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg. Ubstadt-Weiher 1998. S. 11–30, insbesondere ab S. 24; Edwin Ernst *Weber*: Die Entwicklung der kommunalen Archivpflege in Baden-Württemberg mit besonderer Berücksichtigung des Gebietes des heutigen Landkreises Sigmaringen. In: Christoph *Schmidler*, Edwin Ernst *Weber*: Kommunale und kirchliche Archivpflege im ländlichen Raum. Geschichte, Probleme und Perspektiven am Fallbeispiel des Gemeinde- und Pfarrarchivs Kreenheinstetten. Hg. vom Landkreis Sigmaringen (Heimatkundliche Schriftenreihe des Landkreises Sigmaringen 5). Sigmaringen 1997. S. 15–77.

² *Drüppel*, wie Anm. 1, S. 22.

Jahren übernommen wurde, ab der zweiten Hälfte der 1930er Jahre eine konkrete organisatorische Form an:³ Das Land wurde für die Archivpflege in vier Bezirke eingeteilt, an deren Spitze jeweils ein wissenschaftlicher Beamter der staatlichen Archivverwaltung als Oberpfleger stand; geleitet wurde das Ganze vom Leiter der Stuttgarter Archivdirektion in seiner Eigenschaft als *Landespfleger für Schriftdenkmale*. Die Ergebnisse all dieser Archivpflegerorganisationen sind, bedingt durch die sehr heterogene Schar der Archivpfleger, recht unterschiedlich ausgefallen.

Vor der Einrichtung von Kreisarchiven wurde damals von Seiten der Württembergischen Archivdirektion ausdrücklich gewarnt.⁴ Dies änderte sich in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Württembergische Archivdirektion intensivierte ihre Bemühungen in der kommunalen Archivpflege. Sowohl im amerikanischen als auch im französisch besetzten Teil des Landes verfügten seit 1948 fast alle Kreise wieder über ehrenamtliche Archivpfleger – meist Pfarrer, Lehrer oder pensionierte Verwaltungsbeamte.⁵ Kurse in Stuttgart und Ludwigsburg sowie auf der Akademie Comburg zusammen mit dem Generallandesarchiv Karlsruhe gelten als Meilensteine in der Geschichte der kommunalen Archivpflege im damals entstehenden Bundesland Baden-Württemberg wie auch in der Frühgeschichte der Kreisarchive im Südwesten. Nach dem Lehrgang in Stuttgart erschienen als Kursbericht die *Richtlinien für die Ordnung und Verzeichnung von Gemeindearchiven*,⁶ nach deren Vorgaben sich die Tektonik zahlreicher Gemeindearchive in Württemberg richtet.

Auf dem Stuttgarter Lehrgang hielt der Leiter der Archivdirektion, Max Miller, sein, wie es Edwin Ernst Weber nennt, *programmatisches Referat*,⁷ in dem er sich positiv zur Einrichtung von Kreisarchiven äußert, ja, sie sogar anregt vor dem Hintergrund einer stärkeren kommunalen Selbstverwaltung.⁸ Miller befürwortet aufgrund der geänderten rechtlichen Verhältnisse und *im klaren Schluß aus den Gedanken der Selbstverwaltung* die Einrichtung von Kreisarchiven.⁹ Ein solches Kreisarchiv, das ein Kreisverband eingerichtet hat, sollte *wenigstens die gefährdeten Gemeindearchive des Kreises mit aufnehmen* und somit der Landkreis subsidiär für seine Gemeinden tätig werden.

Kreisarchive und Subsidiarität – zwei Begriffe, die untrennbar werden sollten. Ein *Neuer Weg* sollte in der Archivpflege besritten werden. Kreisarchive sollten an die Stelle der mehr oder meist minder erfolgreichen Archivpflegermodelle treten

³ Weber, wie Anm. 1, S. 33 f.

⁴ Weber, wie Anm. 1, S. 56.

⁵ Weber, wie Anm. 1, S. 35.

⁶ Die Archivpflege in den Kreisen und Gemeinden. Lehrgangsbericht und Hilfsbuch für die Archivpflege in Württemberg und Hohenzollern. Hg. von der Württembergischen Archivdirektion Stuttgart und dem Staatsarchiv in Sigmaringen (Veröffentlichungen der württembergischen Archivverwaltung 5). Stuttgart 1952. S. 49–61.

⁷ Weber, wie Anm. 1, S. 36.

⁸ Max Miller: Grundsätzliches und Praktisches vom Schriftdenkmalschutz und von der Archivpflegerorganisation. In: Archivpflege, wie Anm. 6, S. 10–17.

⁹ Und im Folgenden: Miller zitiert nach: Bericht über den Lehrgang. In: Archivpflege, wie Anm. 6, dort S. 7.

und in der kommunalen Archivpflege ihre Hauptaufgabe sehen. Die Kreisarchive sollten, so Miller, eine selbstverständliche Einrichtung der Kreisverbände werden, *wie bisher jede Gemeinde ein Archiv gehabt habe, so habe künftig auch jeder Kreis ein Kreisarchiv*. Die Übernahme des kommunalen oder gar staatlichen Schriftguts der Landkreisverwaltung durch die Kreisarchive wurde lange Zeit innerhalb der staatlichen Archivverwaltung unterschiedlich bewertet und war teilweise heftig umstritten. Erst mit der Verabschiedung des baden-württembergischen Landesarchivgesetzes 1987 wurde die Übernahme des staatlichen Schriftguts der Landratsämter den anfangs unerwünschten, dann propagierten Kreisarchiven unter bestimmten Voraussetzungen möglich.¹⁰

Als nicht unwichtiger Nachtrag bleibt zu vermerken, dass sich im badischen Restland (Süd-)Baden unter Leitung des neu geschaffenen Landesarchivamtes eine Archivpflegerorganisation entwickelt hatte, deren Mitarbeiter bis 1960 etwa zwei Drittel der badischen Gemeindecarchive ordneten und mittels Repertorien – von unterschiedlicher Qualität – erschlossen.¹¹ Dank der Arbeit dieser sehr heterogenen Truppe der badischen Archivpfleger wurden erstmals im Südwesten viele der bisher brachliegenden Archive in zahlreichen Gemeinden in ihrem Bestand gesichert und für die Benutzung vorbereitet und dadurch auch ins Blickfeld der Gemeindeverwaltungen gerückt.

Zweifellos hatten die Bürgermeister und Kreistage vor allem die kommunale Archivpflege im Sinn, als sie der Einrichtung

von Kreisarchiven oder genauer von Stellen für Kreisarchivare zustimmten, und zwar kommunale Archivpflege im weitesten Sinne: Von der Pflege der Gemeindegregistaturen über Aktenaussonderungen, Kassationen bis zur Beratung in Sachen Bürotechnik, Aktenplanführung und vieles andere mehr, was die Arbeit der Gemeindeverwaltung erleichtern könnte. Ein erstes Kreisarchiv im späteren Land Baden-Württemberg lässt sich 1951 in Nürtingen ausmachen,¹² Göppingen folgte 1956, 1959 stellte Konstanz zusammen mit den Kreisen Überlingen und Stockach einen Kreisarchivar an. Schwäbisch Hall 1960 und Wangen im Allgäu 1961 waren die nächsten Landkreise, die sich einen Kreisarchivar leisteten.

Die Kreisarchivare fungierten in der Hauptsache als Nachfolger der ehrenamtlichen Archivpfleger. Da war es zwangsläufig, dass die kommunale Archivpflege am Anfang der Tätigkeit der Kreisarchivare stand und sie lange fast ausschließlich dominierte.¹³ Die Über-

¹⁰ Hier vor allem § 7 Absatz 1, der die Einrichtung eigener Archive der Landkreise und Gemeinden vorsieht und die Möglichkeit zur Übernahme staatlicher Unterlagen in kommunale Archive unter bestimmten Voraussetzungen, die in § 3 Absatz 3 Satz 2 geregelt sind, eröffnet.

¹¹ *Drüppel*, wie Anm. 1, S. 22; *Weber*, wie Anm. 1, S. 25.

¹² *Drüppel*, wie Anm. 1, S. 23 und im Folgenden.

¹³ Zur Geschichte und Praxis der kommunalen Archivpflege in Baden-Württemberg sei auf die Abstracts der Referate der Fachtagung zum Thema *Kommunale Archivpflege* verwiesen, die am 4./5. Oktober 1999 in Konstanz stattfand. Siehe hierzu: Wolfgang *Kramer* u. a.: Zur Betreuung der vielen Archive auf dem flachen Lande. Kommunale Archivpflege – „Kernaufgabe“ der Kreisarchivare. In: *Der Archivar* 53 (2000) S. 107–114.

nahme kommunaler Akten der Kreisverwaltung spielte zunächst nur eine Nebenrolle und der Übernahme der staatlichen Akten der Landratsämter stand die Anordnung der baden-württembergischen Landesregierung über die Ausscheidung und Ablieferung von Schriftgut aus dem Jahre 1955 entgegen, die die Ablieferung allen staatlichen Schriftguts der Landratsämter – ob mit oder ohne Kreisarchivar – an die Staatsarchive verfügte. Die Landratsämter und auch die Kreisarchivare lieferten ihr staatliches Schriftgut an die Staatsarchive ab. Es gab aber auch einzelne Kreisarchivare, die mit Rückendeckung ihrer Landräte diese Anordnung weniger genau nahmen und das staatliche Schriftgut der Landratsämter als wichtigen Teil des historischen Erbes des Landkreises sowie seiner Gemeinden betrachteten; sie begannen mit der Archivierung desselben in den Kreisarchiven und lieferten nicht mehr an die Staatsarchive ab. Erst das Landesarchivgesetz von Baden-Württemberg von 1987 brachte eine endgültige, für Land und Kreise gleichermaßen befriedigende Lösung, die der mittlerweile gestiegenen Bedeutung der Kreisarchive in der archivistischen Landschaft Rechnung trägt. Danach soll das Schriftgut der Unteren Staatlichen Verwaltungsbehörde der Landratsämter in der Regel in den Kreisarchiven archiviert werden, sofern diese die personellen und sachlichen Voraussetzungen erfüllen, das heißt in der Regel mit ausgebildeten Archivaren besetzt sind – während einer Übergangszeit konnte eine fehlende Fachausbildung nachgeholt werden – und entsprechende räumliche Ressourcen für eine ordnungsgemäße Magazinierung besitzen.¹⁴ Die

Dienststelle *Kreisarchivar* in einem Landratsamt hat sich dadurch zu einem richtigen *Kreisarchiv* mit eigenen Beständen entwickelt, die bei einigen Kreisarchiven weit in die Zeit des Ancien Régime zurückreichen.

Das Aufgabengebiet der Kreisarchivare und der Kreisarchive hat sich sehr erweitert. Doch am Anfang stand die kommunale Archivpflege, und die war und kann auch heute noch archivarische Kärnerarbeit sein. Sie schuf die Basis für das hohe Ansehen, das die baden-württembergischen Kreisarchivare durchweg in ihren Sprengeln genießen. In der Folge war der Aufbau eines Kreisarchivs zu leisten, das diesen Namen auch verdient: mit der kommunalen und staatlichen Überlieferung der Landkreisverwaltung, mit archivischen Sammlungen und der Dokumentation des Zeitgeschehens sowie vielfältigen weiteren Aufgaben. Es folgte schließlich dann der dritte Bereich – der aber von Anfang an dabei war –, der mit dem Begriff *historische Forschungs- und Bildungsarbeit* vage umschrieben wird: die historiographische Arbeit der Kreisarchivare, ihr Einsatz in historischen Vereinen und Museen, ihre Vortragstätigkeit, ihre Allgegenwart in allen historischen Angelegenheiten in einem Landkreis.

Natürlich liegen hier Gefahren, dies soll hier nicht verschwiegen werden, indem der Archivar allzu sehr der *süßen Verführung* des Auswertungsauftrags erliegt, sich diesem dritten Bereich zu sehr wid-

¹⁴ Siehe Anm. 10.

met und dabei die anderen zwei *kreisarchivarischen Kernaufgaben* in den Hintergrund treten lässt. Doch auch dort, wo dies der Fall ist, liegt die Verantwortung wahrlich nicht allein beim Kreisarchivar. Die Erwartungen eines Landrats, einer Kreisverwaltung und der Riege der Bürgermeister im Landkreis an einen Kreisarchivar sind hoch, ebenso die der örtlichen Geschichtsvereine, der Gemeinden, der Schulen und vieler kultureller Institutionen, kurz der gesamten, so genannten interessierten Öffentlichkeit, deren Zufriedenstellung und korrekte Behandlung jedem gewählten Landrat am Herzen liegt: Sie alle sehen in dem Kreisarchivar nichts anderes als den natürlichen, weil oft genug einzigen Ansprechpartner in allen Fragen der regionalen und lokalen Geschichte. Der Kreisarchivar hat nicht nur seinen Landrat als Dienstherrn, sondern er erbringt subsidiär für die Gemeinden Dienstleistungen in deren Gemeindearchiven und wird schon deshalb häufig von den Bürgermeistern mit *Auswertungsaufträgen* bedacht bzw. überhäuft. Salopp gesagt: Er ist Diener vieler Herren. (Da kann es leicht zu bedenklichen Verstrickungen kommen, wie beim Konstanzer Kreisarchivar, der sich im Jahr 2000 im Dickicht von zehn Ortsjubiläen fast rettungslos verhedderte, beispielsweise mit dem Ergebnis, dass er an einem Vormittag gleich zwei Festvorträge zu halten hatte – den ersten in einer mit Weihrauch geschwängerten Kirche, den zweiten im Bierdunst eines Festzeltes.) Es ist mir bewusst, dass dieser kleine Einblick in den kreisarchivarischen Alltag so manches Vorurteil über Kreisarchivare, die auch schon mal – leicht abwertend – die *kulturelle Allzweckwaffe der Landräte* genannt

wurden, zementiert. Da kann der Frage, die manchmal von Kollegen aus anderen Archivtypen gestellt wird, ob das alles sein müsse, eine Berechtigung nicht abgesprochen werden. Sicher, nicht jeder Kreisarchivar muss sich dermaßen intensiv diesem dritten Bereich widmen, doch bei vielen steht er in ihren Stellenbeschreibungen, in ihren Dienstverträgen oder in den Aufgabengliederungsplänen der Landratsämter.

Mit ihrer Tätigkeit in diesem dritten Segment schaden die Kreisarchivare übrigens nicht denjenigen, die auf solche Aufträge angewiesen sind, wie manchmal zu hören ist. Im Gegenteil: Viele Projekte kämen einfach nicht zu Stande, gäbe es den Kreisarchivar nicht, der eine Publikation, eine Ausstellung initiiert, konzipiert, redigiert oder sonst wie betreut und hierfür sehr häufig Aufträge an andere, an freischaffende Historiker und Historikerinnen und Studierende vergibt. Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung zur kreisarchivarischen Wirklichkeit: Ein großer Teil des zeitlichen Aufwands für diese Arbeiten im dritten Bereich findet deutlich außerhalb der Grenzen eines kommoden Nine-to-Five-Jobs statt.

In der Landes-, Regional- und Lokalgeschichte haben die Kreisarchive zahlreiche Projekte initiiert, begleitet und durchgeführt. Ohne sie wäre das Bundesland Baden-Württemberg im Bereich der Regional- und Lokalgeschichte nie so intensiv *beschrieben* worden. Sie haben maßgeblich am Aufbau eines positiven historisch-kulturellen Klimas in den Regionen mitgewirkt.

Natürlich ist der Einwand berechtigt, dass die Zeiten, in denen eine Kausalität bestand zwischen Aktivitäten in diesem dritten Bereich und der Verbesserung oder gar Schaffung von vertretbaren archivischen Bedingungen im ersten Tätigkeitsfeld (kommunale Archivpflege) und im zweiten Feld (Kreisarchiv) vorbei sind. Wohl kein Kreisarchivar muss mehr auf Vortragstournee durch seinen Landkreis gehen, um Archivregale, zweckmäßige Magazinräume oder qualifiziertes Personal zu bekommen. In den Gemeinden und Landkreisen ist grundsätzlich ein Verständnis für die schriftliche Überlieferung, deren Sicherung, Konservierung und Erfassung vorhanden. Fast alle Gemeinden kommen der gesetzlichen Aufgabe bezüglich der Unterhaltung eines Archivs nach. Auch dies ist ein Erfolg der Arbeit der Kreisarchivare.

Zu dieser *klassischen Aufgabentrias* der Kreisarchivare, von der Edwin Ernst Weber spricht,¹⁵ kommen noch andere Arbeitsfelder, wie die Adelsarchivpflege, in der mehrere Kreisarchivare aktiv sind. Meist ist der Kreisarchivar der Einzige unter den vielen Mitarbeitern einer Kreisverwaltung, der auch für Tätigkeiten im kulturellen Bereich eingesetzt werden kann. Deshalb greifen die Landräte gerne auf *ihre* Archive und Archivarinnen zurück und *schieben* diesen weitere Aufgaben zu. Mehrere Kreisarchivare und -archivarinnen stehen nicht mehr nur ihren Kreisarchiven vor, sondern auch Kulturämtern, Museen und Galerien. Die Geschichtsvereine nutzen gerne die Kreisarchive als Geschäftsstellen.

Baden-Württemberg steht mit seinen Kreisarchiven ohne Zweifel gut da. Die

Ausstattung des Landes mit Kreisarchiven ist fast flächendeckend. Durch die von ihnen ausgeübte kommunale Archivpflege ist die Möglichkeit gegeben, Konservierung, Erschließung und Benutzung des Schriftguts vieler kleiner Gemeinden durch archivisches Fachpersonal zu gewährleisten. Diesen hohen Standard kann kein anderes Bundesland in Deutschland bieten.¹⁶

Die 1980 gegründete Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg versteht sich als Interessenvertretung und Diskussionsforum der Kreisarchivare und -archivarinnen und zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Stadtarchivare beim Städtetag Baden-Württemberg als Gesprächs- und, da wo möglich, auch als Kooperationspartner für die staatlichen Archive. Die Leiter der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive sind regelmäßig in die Bundeskonferenz der Kommunalarchive berufen worden.

Immerhin 33 der 35 baden-württembergischen Landkreise¹⁷ verfügen im Jahre

¹⁵ Weber, wie Anm. 1, S. 69 spricht von der *klassischen Aufgabentrias* und meint dabei *kommunale Archivpflege, Betreuung der kreiseigenen Überlieferung, historische Forschung und Bildungsarbeit*.

¹⁶ Kommunale Archivpflege und historische Bildungsarbeit haben bei den Kreisarchiven in den neuen Bundesländern, die ebenfalls flächendeckend vorhanden sind, nicht denselben Stellenwert wie bei den Kreisarchiven in Baden-Württemberg.

¹⁷ Nr. 34 und Nr. 35: Die Landkreise Calw und Lörrach haben die Einrichtung eines Kreisarchivs bzw. die Einstellung eines Kreisarchivars mittlerweile in Angriff genommen (Stand: Januar 2001).

2000 über ein Kreisarchiv. Die Strukturen dieser Kreisarchive sind recht unterschiedlich.

Eine 1996 von Wolfgang Sannwald, Tübingen, ausgewertete Umfrage ergab, dass damals für die Kreisarchive durchschnittlich 2,4 Stellen in den Haushaltsplänen der Landkreise ausgewiesen waren – diese Zahl dürfte sich mittlerweile leicht erhöht haben.¹⁸ Hinzu kommen zeitlich befristet angestellte Mitarbeiter für Projekte wie Ordnungs- und Erschließungsarbeiten in der kommunalen Archivpflege und bei derzeit drei Kreisarchiven, dank der Kulturgutstiftung Baden-Württemberg, in der Adelsarchivpflege. 1996 gehörten von 76,1 Stelleninhabern in 32 Kreisarchiven 16,6 in den Bereich des höheren Dienstes bzw. in BAT-Bereiche der Vergütungsgruppen III bis I; 27 Diplomarchivare, diese Zahl hat sich ebenfalls erhöht, arbeiteten damals in baden-württembergischen Kreisarchiven. Gut ein Viertel der Kreisarchive sind eigene Ämter innerhalb der Kreisverwaltung. Über durchschnittlich 800 m eigene Bestände verfügt ein Kreisarchiv in Baden-Württemberg. Hinzu kommen die Bestände von im Schnitt 32 Gemeinden, die ein Kreisarchiv subsidiär im Rahmen der Archivpflege betreut, wobei die Zahl der Ortsarchive zwischen 31 und 160 schwankt. Die Arbeitsschwerpunkte der Kreisarchive liegen zu 45 Prozent in der Betreuung der eigenen Bestände, zu 20 Prozent in der kommunalen Archivpflege und mit durchschnittlich 19,5 Prozent in der historischen Forschungs- und Bildungsarbeit.

Kreisarchive gibt es flächendeckend wie in Baden-Württemberg lediglich nur noch

in den neuen Bundesländern. Die dortigen Kreisarchive sind jedoch hinsichtlich Aufgaben, Struktur und personeller Ausstattung – dort fast ausschließlich im mittleren Dienst – mit den Kreisarchiven im deutschen Südwesten nicht vergleichbar.

Wie kann sich diese *Dritte Ebene* der Kreisarchive in Baden-Württemberg zwischen staatlichen und kommunalen Archiven weiter entwickeln? Das hängt in erster Linie von den Landkreisen selbst als den Trägern der Kreisarchive ab. Diese *Dritte Ebene* wird von Bestand sein und kann sich weiter entwickeln, wenn diese gewillt sind, dauerhaft archivarische Verantwortung zu übernehmen, indem sie qualifiziertes Archivpersonal einstellen und die Mittel für eine angemessene Sachausstattung bereitstellen, damit sowohl das den Kreisarchiven anvertraute kommunale als auch das staatliche Archivgut in angemessener Weise archiviert werden kann.

Natürlich kann und muss jeder Kreisarchivar zur Sicherung und gleichzeitigen Weiterentwicklung des Kreisarchivs beitragen, und zwar:

- Durch eine Konzentration auf die drei *kreisarchivarischen Kernaufgaben* – kommunale Archivpflege, Kreisarchiv und historische Forschungs- und Bildungsarbeit – unter Berücksichtigung

¹⁸ Christoph J. Drüppel und Wolfgang Sannwald: Kreisarchive in Baden-Württemberg. Entwicklung – Struktur – Funktion. In: Der Archivar 50 (1997) Sp. 549–564.

individueller Vorgaben des Archivträgers, über die sich auch der forscheste Kreisarchivar nicht immer hinwegsetzen kann.

- Durch eine positive Einstellung zu den Modellen der neuen Steuerungsinstrumente in der öffentlichen Verwaltung, die unaufhaltsam auf die Archive zukommen. Zu den üblichen drei Produkten im archivischen Bereich schlagen die baden-württembergischen Kreisarchive ein viertes Produkt mit der Bezeichnung *Beratung und Unterstützung* vor, das die kommunale Archivpflege zum Inhalt hat.
- Durch eine Umsetzung und Weiterentwicklung von Bewertungs- und Archivierungsmodellen, von denen derzeit schon mehrere unter Beteiligung der Kreisarchive in Baden-Württemberg erarbeitet wurden. Hier bieten sich in einem Bundesland mit fast flächendeckender Ausstattung mit hauptamtlich besetzten Kreisarchiven, die in den allermeisten Fällen über Fachpersonal verfügen, sehr gute Voraussetzungen.
- Durch eine ständige Fort- und Weiterbildung des Archivpersonals – nicht nur des Kreisarchivars –, um eine (noch) stärkere Professionalisierung zu erreichen.
- Durch eine stärkere Akzentuierung der kommunalen Archivpflege – es gibt in manchen Regionen noch einen Nachholbedarf –, um die flächendeckende archivische Versorgung des Landes bis zum kleinsten Dorfarchiv weiterhin zu gewährleisten und auszubauen. Hier können verschiedene Wege eingeschlagen werden, so mittels der Zentralisierung von Gemeindearchiven im Kreisarchiv – wer die finanziellen Möglichkeiten dazu hat – oder mittels

der partiellen Zentralisierung an wenigen Stellen innerhalb eines Landkreises, wie Edwin Ernst Weber vom Kreisarchiv Sigmaringen vorschlägt,¹⁹ mittels des Aufbaus eines Archivpflegersystems in einem Landkreis oder mittels der Anwendung der verschiedenen Modelle in der Archivpflege, wie sie die Kreisarchive in Ravensburg, Esslingen und Tuttlingen mit Erfolg durchführen.²⁰

- Durch eine erhöhte Präsenz der Kreisarchivare in ihren kreisangehörigen Gemeinden, was zweifellos ihre Position innerhalb des Landkreises stärkt.
- Durch die Nutzung der modernen Informationstechnologien. Bis jetzt sind zu wenige Kreisarchive mit zu wenigen für Benutzer verwertbaren Informationen im Internet vertreten; Zimelien, Bearbeitungszeiten und Telefonnummern im Internet genügen nicht! Auch die Kreisarchive müssen detaillierte Bestandsübersichten oder gar Repertorien ins Netz stellen. Hier könnte das geplante *Internet-Portal Baden-Württemberg* vielen Archiven – nicht nur den Kreisarchiven – den Zugang zum Internet erleichtern, da es eine Plattform bieten wird, von der aus jedes Archiv individuell seine Präsentation im Netz gestalten kann.
- Durch eine kollegiale und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den staatlichen Archiven in allen beide Seiten berührenden Fragen, insbesondere um die willkürliche und meist zufällige Auf-

¹⁹ Siehe Anm. 13, S. 111.

²⁰ Verschiedene Modelle wurden auf der Konstanzer Tagung vorgestellt, siehe Anm. 13.

teilung der schriftlichen Überlieferung der Ober-, Bezirks- und Landratsämter auf die Staats- und Kreisarchive für die Benutzer durchschaubarer zu machen. Den Benutzer und seine Interessen sollten wir bei allen Diskussionen in dieser schwierigen Frage nie aus dem Auge verlieren. In vielen Arbeitskreisen, Projekten und Gremien arbeiten kommunale und staatliche Archivare vertrauensvoll zusammen; auf diesem Weg muss zum Wohl vor allem des Benutzers – dahinter *versteckt* sich der Bürger, die Bürgerin – weitergegangen werden.

- Durch eine Erhöhung der Effektivität und ein kostenbewusstes Arbeiten, möglichst bei Steigerung der Qualität in allen drei Aufgabenbereichen der Kreisarchive. Kennzahlen, interne und externe Vergleiche mit anderen Kreisarchiven und ein mögliches Outsourcing von archivischen Leistungen an kommerzielle Anbieter werden die Kreisarchive und die Archive anderer Sparten dazu zwingen.
- Durch eine Erleichterung der Benutzung der Bestände des Kreisarchivs und – auch wenn es für das Kreisarchivpersonal beschwerlich ist – der Archive in den Gemeinden, um mehr *Kundenzufriedenheit* – eine wichtige Komponente bei der Ermittlung von Kennzahlen – zu erreichen. Dabei sind natürlich archivethische Grundsätze zu beachten. Die Schaffung guter Benutzungsmöglichkeiten nützt nicht nur dem Benutzer, sondern bewahrt auch das Archivgut vor vermeidbaren Schädigungen.
- Durch eine Verstärkung der Aufgabe der Bestandserhaltung mittels Fortbildungsmaßnahmen für das Archivper-

sonal, mittels ständiger Überwachung und Verbesserung der Magazinbedingungen für die Archivalien und mittels Durchführung von konservatorischen Maßnahmen wie Restaurierungen, wofür auch, meiner Einschätzung nach, fast jeder Bürgermeister zu gewinnen ist, nicht nur, wenn er mit eingetretenen Schäden konfrontiert wird.

Auf dem *Neuen Weg*²¹ sind die baden-württembergischen Kreisarchive sicherlich noch nicht am Ziel angelangt – welches Archiv hat sein Ziel schon erreicht? –, doch ein beachtliches Wegstück ist geschafft, auf das mit Genugtuung ohne Selbstzufriedenheit zurückgeblickt werden kann. Baden-Württemberg hat bei den Kreisarchiven eine in der Bundesrepublik Deutschland einmalige Archivdichte und Professionalität erreicht. Auf diesem bewährten *Neuen Weg* gilt es voranzugehen.

²¹ Eberhard Gönner bezeichnet in seinem Aufsatz *Der Kreisarchivar in Baden-Württemberg* die Anstellung von Kreisarchivaren als einen *Neuen Weg* in der Archivpflege und resümiert: *Die bisherigen Erfahrungen mit Kreisarchivaren in Baden-Württemberg haben gewissen Befürchtungen nicht Recht gegeben, dass die staatliche Archivverwaltung mit dieser neuen Institution die Übersicht über das kommunale Archivwesen verliere. Das gegenseitige Vertrauen zwischen Staatsarchiven und Kreisarchiven ist ausgesprochen gut und vertrauensvoll.* In: *Der Archivar* 16 (1963) Sp. 69–82 mit Berichten von Manfred Akermann, Helmut Schmolz, Franz Götz und Paul Schwarz über die Archivpflege in den Kreisen Göppingen, Konstanz, Stockach, Überlingen und Schwäbisch Hall.